

Die (rückgedeckte) Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist die

- ☒ älteste Form der betrieblichen Altersvorsorge.

Unterstützungskassen sind rechtsfähige Versorgungseinrichtungen, die betriebliche Versorgungsmaßnahmen durchführen, die mit eigenem Vermögen ausgestattet ist und auf Ihre

- ☒ Versorgungsleistungen formal keinen Rechtsanspruch gewähren.

Der formale Ausschluss des Rechtsanspruchs hat jedoch de facto keine Bedeutung. Aufgrund der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen werden Unterstützungskassen heutzutage fast ausschließlich in der Form der

- ☒ sogenannten rückgedeckten Unterstützungskasse betrieben.

Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Unterstützungskasse wird durch

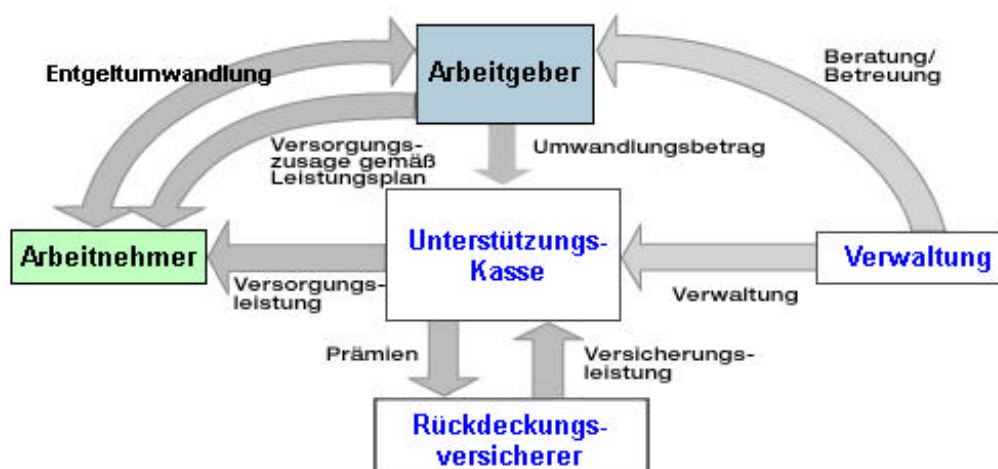
- ☒ den Abschluss von Lebensversicherungen / Rentenversicherungen sicher gestellt.

Die Unterstützungskasse bietet eine maximale Gestaltungsfreiheit bei der Leistungsplanung. So können Sie die Zuwendungen an die Unterstützungskasse entweder ganz flexibel

- ☒ an Ihre Gewinnsituation anpassen oder auch regelmäßige Dotierungen vornehmen.

Die Versorgungsvorstellungen, die im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten anerkannt werden, können Sie in aller Regel über eine U-Kasse in die Tat umsetzen. Nur extrem hohe Zusagen von (über 2.140 € pro Monat) können nicht realisiert werden. Wird allerdings eine größere Belegschaft versichert, können für einzelne Führungskräfte auch Versorgungsleistungen von 75% des aktuellen Gehaltes zugesagt werden.

Die Beiträge in die Unterstützungskasse können sowohl direkt vom Lohn oder Gehalt einbehalten werden (so genannte Entgeltumwandlung) als auch vom Arbeitgeber zusätzlich zum Lohn oder Gehalt gezahlt werden.



Systemdarstellung mit Rückdeckungsversicherung

Die Vorteile der Unterstützungskasse:

<input checked="" type="checkbox"/>	die Versorgungsrisiken werden aus dem Unternehmen ausgelagert
<input checked="" type="checkbox"/>	in der Firmenbilanz werden keine Versorgungsverbindlichkeiten ausgewiesen
<input checked="" type="checkbox"/>	der vom Arbeitgeber bereitgestellte Versorgungsaufwand führt während der Anwartschaftszeit nicht zu einer Lohnsteuerpflicht beim Arbeitnehmer, erst die späteren Versorgungsleistungen sind lohnsteuerpflichtig
<input checked="" type="checkbox"/>	der vom Arbeitgeber bereitgestellte Versorgungsaufwand ist nicht beitragspflichtig in der Sozialversicherung
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Arbeitsplatzwechsel Ansprüche bleiben erhalten

Die möglichen Nachteile der Unterstützungskasse:

<input type="checkbox"/>	der sofortige Abfluss der Liquidität aus dem Unternehmen
<input type="checkbox"/>	die eingeschränkte Flexibilität durch die steuerrechtlich bedingte Notwendigkeit zu laufenden, gleichbleibenden oder steigenden Versicherungsbeiträgen
<input type="checkbox"/>	die Restriktionen bei der Anlage des Vermögens nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes
<input type="checkbox"/>	PSV -pflichtig, sind jedoch Betriebsausgaben wie Beiträge selbst

Die rückgedeckte Unterstützungskasse ist eine gute Alternative zum Pensionsfonds bzw. zur Pensionskasse, insbesondere dann, wenn der

- Vorsorgeaufwand zumindest in Einzelfällen die beim Pensionsfonds bzw. der Pensionskasse steuerfreie Grenze von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze übersteigt.

Da eine Riester-Fördermöglichkeit ausgeschlossen ist, ist dies für Unternehmen zumeist von Vorteil.